



Dschibuti: *Mohamed Ahmed, Folter*

Hintergrundinformationen



Dschibuti: 0,8 Mio. Einwohner auf 23.200km² Fläche, BSP/Einw. 1.090 \$ (2007), Bevölkerung: ca. 50% Issa (Nord-Somali), 40% Afar, Europäer (meist Franzosen) sowie Araber, Religion: fast 100% Muslime (Sunniten). Dschibuti hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Das Schicksal des in Dschibuti inhaftierten **Mohamed Ahmed** war bereits mehrfach Anlass von Briefaktionen, u.a. im Mai 2012 und im Februar 2013.

In den letzten Jahren drangen leider keine Informationen über sein Schicksal nach außen. Erst kürzlich berichteten einige Medien und ACAT-Frankreich, dass ein Gericht am 6. Oktober 2016 die Freilassung des Gefangenen angeordnet hat. Die dschibutische Justiz hat alle Gerichtsverfahren gegen Mohamed Ahmed eingestellt. Dennoch befindet er sich weiter völlig rechtswidrig in Haft.

Der als politischer Oppositioneller bekannte Hirte war am 01. Mai 2010 unter dem Vorwurf der „Kooperation mit einem feindlichen Staat“ im Bezirk Tadjourah im Norden des Landes verhaftet worden. Tatsächlich

hatte er versucht, eine schwangere Frau vor einer drohenden Vergewaltigung durch Soldaten der Dschibutischen Nationalarmee (AND) zu schützen.

Für seinen mutigen Einsatz hat er brutale Vergeltung erfahren. Nach Inhaftierung in einer Kaserne wurde er am 30. Juni 2010 in das für harte Haftbedingungen bekannte Zentralgefängnis „Gabode“ in der Hauptstadt verlegt. Im Verlauf seiner Gefangenschaft wurde Mohamed Ahmed u.a. mit Stockschlägen gefoltert. An ihm wurden Prügel auf die Fußsohlen und Scheinhinrichtungen vollzogen. Wegen der Folter hatte er ein geplatzt Trommelfell und Rippenbrüche zurückbehalten. Im „Gabode“-Gefängnis wurde er am 15. September 2012 – in Anwesenheit des Direktors – und Ende November 2012 von einem Polizisten gefoltert und mit dem Tode bedroht.

Seine Angehörigen, die versucht haben, ihn zu besuchen und ihm unbedingt notwendige Medikamente zukommen zu lassen, wurden bis heute nicht zu ihm vorgelassen. Ende Dezember 2012 verstärkten die Behörden die Isolation und verwehrten ihm auch den Kontakt zu Mitgefangenen.

Mehr als sechs Jahre hat der politische Oppositionelle in Haft ohne Gerichtsurteil verbracht. Seit Verkündung des Urteils ist ein halbes Jahr vergangen und noch immer wird er illegal festgehalten.

In der internationalen Berichterstattung wird Mohamed Ahmed zusätzlich als „Jabha“, Rebell, bezeichnet.

Während des Bürgerkriegs in den 90er-Jahren war Mohamed Ahmed in sehr jungem Alter Mitglied der „Front für die Wiederherstellung der Einheit und der Demokratie“ (FRUD), einer damals bewaffneten politischen Oppositionsbewegung. Der heute 45-Jährige gehört allerdings zu den Kämpfern, die mit Beginn des Friedensabkommens vom 12. Mai 2001 demobilisiert wurden. Die FRUD wurde mit Beendigung des Bürgerkriegs als politische Partei zugelassen. Unter dem Vorwurf mangelnder Umsetzung des Friedensabkommens haben sich jedoch im Jahr 2005 viele Personen wieder in den Kampf begeben.

Dschibuti, ein kleines Land am Horn von Afrika, wird seit 1999 von Präsident Guelleh sehr repressiv regiert. Aufgrund seiner geostrategischen Lage hat Dschibuti große Bedeutung für die

Kontrolle über einen der meistbefahrenen Seewege der Welt. Durch die Kooperation mit dem Westen in der Piraterie- und Terrorismusbekämpfung erreicht es Dschibuti offenbar, dass über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und das Fehlen demokratischer Strukturen hinweggesehen wird.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Dschibuti und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost, 0,90 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2017.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/26934165, S.E. Herrn Aden Mohamed Dileita]

Son Excellence Ismaïl Omar Guelleh
Président de la République
Palais Présidentiel
BP 6 Djibouti Ville
RÉPUBLIQUE DE DJIBOUTI

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die fortdauernde illegale Inhaftierung von Herrn **Mohamed Ahmed**, genannt „Jabha“, verfolge ich mit großer Sorge.

Herr Mohamed Ahmed war laut ACAT-Deutschland am 1. Mai 2010 im Distrikt Tadjourah von Soldaten verhaftet und zunächst in einer Kaserne festgehalten worden. Am 30. Juni 2010 wurde das Mitglied der Oppositionspartei „Front pour la Restauration de l’Unité et de la Démocratie (FRUD)“ ins „Gabode“-Gefängnis in der Hauptstadt verlegt. In seiner Gefangenschaft ist Herr Mohamed Ahmed wiederholt Opfer von Folter und anderer unmenschlicher Behandlung geworden.

Mehr als sechs Jahre hat der politische Oppositionelle in Haft ohne Gerichtsurteil verbracht. Seinen Angehörigen, die versucht haben, ihn zu besuchen und ihm Medikamente zu überbringen, blieb bis heute der Zugang zu ihm verwehrt.

Am 6. Oktober 2016 hat die dschibutische Justiz alle Gerichtsverfahren gegen Herrn Mohamed Ahmed eingestellt und seine Freilassung angeordnet. Dennoch befindet er sich weiter rechtswidrig in Haft.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an die Behörden der Republik Dschibuti:

- Herrn Mohamed Ahmed in Übereinstimmung mit dem Erlass der Anklagekammer vom 6. Oktober 2016 unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
- unter allen Umständen seine körperliche und psychische Integrität zu achten;
- eine Untersuchung der Vorwürfe durchzuführen, denen zufolge Herr Mohamed Ahmed während seiner Haft, insbesondere im „Gabode“-Gefängnis, mehrfach Folter erlitten hat.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn Aden Mohamed Dileita
Botschaft der Republik Dschibuti
Kurfürstenstraße 84
10787 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Präsidenten der Republik Dschibuti, S.E. Herrn Ismaïl Omar Guelleh, auf die rechtswidrige Inhaftierung des Gefangenen Herrn Mohamed Ahmed aufmerksam machen und ihn darum bitten, sich dessen Schicksals anzunehmen.
Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)



Sudan: *Petr Jezek u.a.*, drohende Folter, gewaltlose politische Gefangene

Hintergrundinformationen



Sudan: 38,5 Mio. Einwohner auf 2.505.813 km² Fläche, BSP/Einw. 1450 \$ (2012), Bevölkerung:

40-50% Araber und arabisierte Ethnien, 30% Afrikaner (572 Ethnien), Islam ist Staatsreligion: 70% Sunniten, 20% Anhänger von Naturreligionen, 10% Christen. Unabhängig seit 1956. Die Republik Sudan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unterzeichnet.



Im Dezember 2016 haben wir uns mit einer Briefaktion für vier inhaftierte Männer im Sudan eingesetzt.

Einer von ihnen, Kuwa Shamal A. Zumam, wurde am 2. Januar 2017 vom Gericht in der Hauptstadt Khartum freigesprochen, nachdem die Staatsanwaltschaft nicht genügend Beweismaterial zur Aufrechterhaltung der Anklagen beibringen konnte. Petr Jezek wurde am 29. Januar jedoch zu lebenslanger Haft und zu einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 14.600 Euro verurteilt. Er wurde der „Spionage“ nach § 53 des Strafgesetzbuchs von 1991 schuldig befunden. Anfangs drohte ihm ein Todesurteil.

Hassan A. Kodi und Abdulmonem Abdumawla erhielten wegen „Beihilfe zu einer Straftat“ gemäß § 26 des Strafgesetzbuchs jeweils eine zwölfjährige Haftstrafe. Zwischen dem 19. Dezember 2016 und dem 9. Januar 2017 nahmen die vier Männer an fünf Anhörungen in einem Gericht in Khartum teil.

In der Anhörung am 28. Dezember 2016 beschwerte sich Petr Jezek, dass die Übersetzung einiger seiner Aussagen vom Englischen ins Arabische nicht vollständig gewesen sei und Informationen enthalten habe, die er nicht genannt habe. Das Gericht ignorierte diese Beschwerde.

Hassan A. Kodi und der inzwischen freigesprochene **Kuwa Shamal A. Zumam** sind Pastoren der Sudanesischen Kirche Christi. **Petr Jezek** ist ein tschechischer Journalist und Missionar. **Abdulmonem Abdumawla** ist ein Menschenrechtsverteidiger und studiert Technik an der Universität Khartum.

Alle vier Männer wurden im Dezember 2015 jeweils separat von Angehörigen des sudanesischen Geheimdienstes NISS festgenommen.

Gegen Hassan A. Kodi und Kuwa Shamal A. Zumam sowie Petr Jezek wurde am 18. Mai 2016 Anklage erhoben, gegen Abdulmonem Abdumawla am 5. August 2016. Alle vier waren im August in das Al-Huda-Gefängnis in Omdurman verlegt worden.

Nach Angaben ihres Rechtsbeistands sind die Männer festgenommen, inhaftiert und angeklagt worden wegen des Verdachts, Muslime zur Konversion zum Christentum aufgerufen zu haben. Auch sollen sie öffentlich die Unterdrückung von ChristInnen im Sudan angeprangert haben. Amnesty International (AI) ist der Überzeugung, dass die Anklagen lediglich mit der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte zusammenhängen, und betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene.

Petr Jezek wurde nach einem Interview mit Ali Omar Mousa Hassaba-Alla festgenommen. Hassan A. Kodi hatte eine Konferenz für sudanesische und südsudanesische ChristInnen

organisiert, die im Oktober 2015 im äthiopischen Addis Abeba stattfand. Die Vorwürfe gegen ihn hängen mit einem Papier über die Unterdrückung von ChristInnen im Sudan zusammen, das er dort präsentierte. Kuwa Shamal A. Zumam war ebenfalls auf der Konferenz anwesend.

Die vier Männer hatten zudem mitgeholfen, die medizinische Behandlung von Ali Omar Mousa Hassaba-Allah, einem Freund Abdulmonem Abdumawlas, zu ermöglichen. Der aus der Bürgerkriegsregion Darfur stammende Student Ali Omar Mousa Hassaba-Allah war im Dezember 2013 bei gewalttätigen Studierendenprotesten an einer Universität in Khartoum von einem Molotowcocktail getroffen worden. Er trug starke Verbrennungen davon und musste langfristig behandelt werden. Auch er selbst wurde am 18. Dezember 2015 festgenommen und wiederholt dazu befragt, woher er das Geld für seine medizinische Behandlung habe. Am 28. Mai 2016 wurde er nach fast sechs Monaten Inhaftierung freigelassen.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Justizminister der Republik Sudan und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost, 0,90 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2017.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/89069823, S.E. Herrn Badreldin Abdalla Mohamed Ahmed A. Alla; E-Mail: sudaniberlin@hotmail.de]

Awad Al Hassan Alnour
Minister of Justice
Ministry of Justice
PO Box 302, Al Nil Avenue
Khartoum
REPUBLIK SUDAN

Exzellenz,

mit Bestürzung habe ich erfahren, dass der tschechische Journalist Herr **Petr Jezek** am 29. Januar 2017 unter dem Vorwurf der „Spionage“ von einem Gericht in Khartoum zu lebenslanger Haft und zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist. Auch Herr Hassan A. Kodi und Herr Abdulmonem Abdumawla wurden schuldig gesprochen und erhielten wegen angeblicher „Beihilfe zu einer Straftat“ gemäß Paragraf 26 des Strafgesetzbuchs jeweils eine zwölfjährige Haftstrafe.

In der Anhörung am 28. Dezember 2016 beanstandete Herr Jezek, dass die Übersetzung einiger seiner Aussagen vom Englischen ins Arabische nicht vollständig gewesen sei und Informationen enthalten habe, die er nicht genannt habe. Das Gericht ignorierte diese Beschwerde.

Herr Jezek, Herr Kodi und Herr Abdumawla waren im Dezember 2015 jeweils separat von Angehörigen des sudanesischen Geheimdienstes NISS verhaftet worden. Im August 2016 wurden sie in das Al-Huda-Gefängnis in Omdurman verlegt.

Nach meinen Informationen sind die drei Gefangenen allein wegen der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit inhaftiert, angeklagt und verurteilt worden.

Daher appelliere ich an Sie, Exzellenz, die drei Männer unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft freizulassen. Auch bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, dass die Gefangenen Schutz vor Folter und jeder Art von Misshandlung erhalten und ihnen bis zu ihrer Freilassung uneingeschränkter Zugang zu Familienangehörigen, Rechtsbeiständen und Ärzten gewährt wird.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit verbleibe ich mit hochachtungvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn Badreldin Abdalla Mohamed Ahmed A. Alla
Botschaft der Republik Sudan
Kurfürstendamm 15
10709 Berlin

_Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, ersuche ich den Justizminister der Republik Sudan im Falle von drei inhaftierten Männern um Unterstützung. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die seitens der Behörden zu Gunsten der Gefangenen unternommenen Anstrengungen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)